Bekanntmachung der Gemeinde Breesen
über die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“
der Gemeinde Breesen

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan in der Anlage dargestellt und umfasst in der Gemarkung Breesen, Flur 2, die Flurstücke 6/25, 6/34 und teilweise die Flurstücke 6/18 und 6/24. Begrenzt wird die ca. 1,43 ha große Fläche:

im Norden:	durch bestehende Nachbarbebauung der Flurstücke 6/9 und 6/10
im Süden:	durch Gartennutzung der Nachbarbebauung des Flurstückes 6/35
im Osten:	durch die Grundstücke der vorhandenen Nachbarbebauung an der Dorfstraße
im Westen:	durch den Sportplatz (Flurstück 29/19) und landwirtschaftlich genutzte Feldfluren des Flurstücks 29/18

Die Genehmigung für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03.2022 beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen ist mit Bescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 15.06.2022, AZ: 1506/2022-502 mit Auflagen erteilt worden.
Die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ergänzend kann die Genehmigung auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter Punkt „Bauleitplanung“.

Jedermann kann die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen und die Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag:	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 6a (2) BauGB wird die wirksame Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter Punkt „Bauleitplanung“ eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs.5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Breesen, 22.06.2022

GEMEINDE BREESEN
LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
(Siegel)

Thomas Wendlandt
1. Stellv. Bürgermeister

Planzeichnung - Teil A
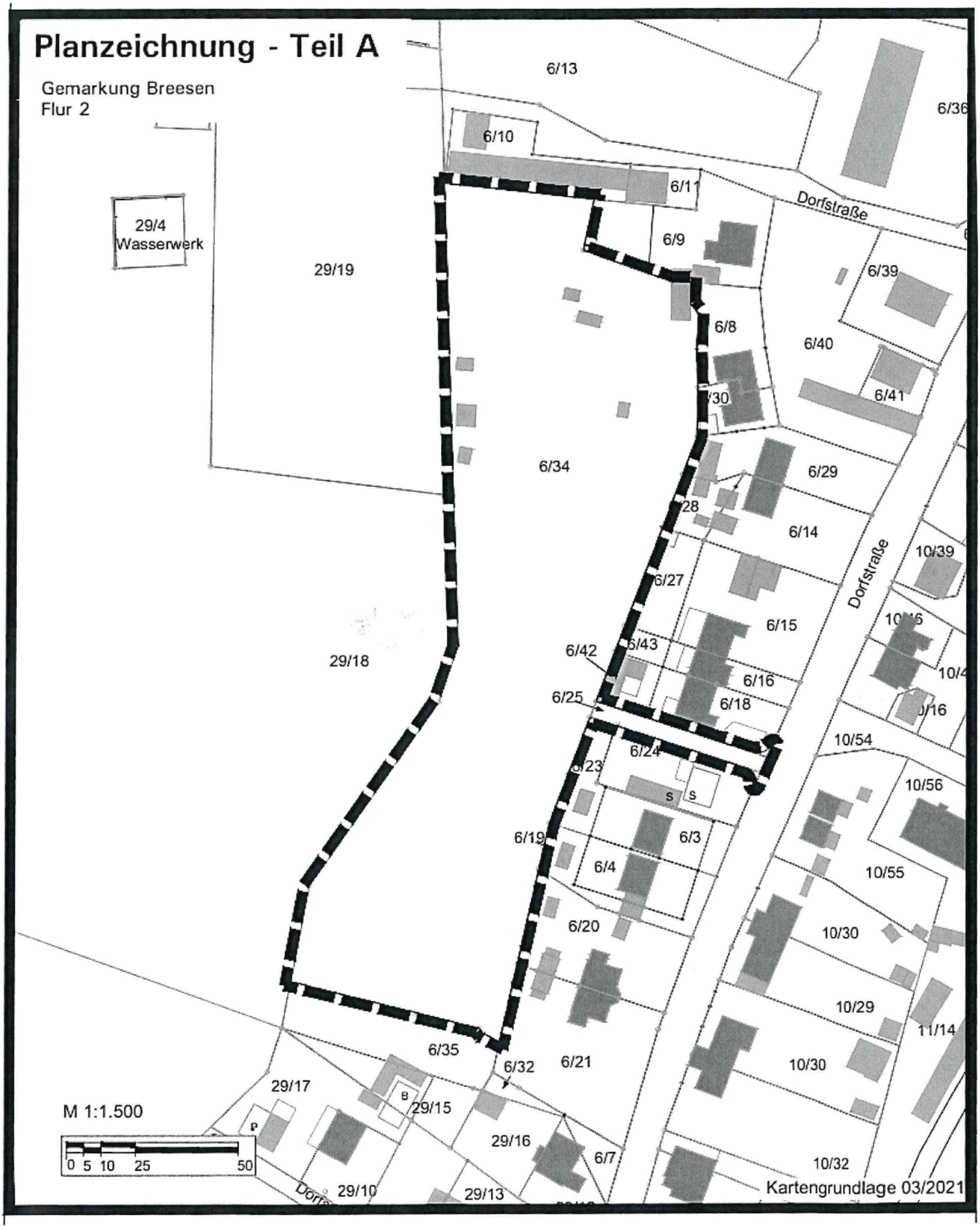
Gemarkung Breesen
Flur 2